

Rat des Zentrums für Lehrerinnen/Lehrerbildung und Bildungsforschung (WP 7)
03. Sitzung – Dienstag, 29.01.2019, 12 - 14 Uhr

Top 03 – Beschluss Nr. 2019-01 – Themenausschüsse des Rats

Datum: 03.01.2019

Antragstellerin: Prof. Dr. Sabine Doff (Direktorin ZfLB)

Berichtersteller: M. Jörgens

Anlagen: ./.

Betrifft:

- Themenausschuss Qualitätsmanagement des Rats des ZfLB
- Themenausschuss Schulpraktische Studien des Rats des ZfLB

Erläuterungen:

Gemäß Satzung ZfLB sollen zwei dauerhafte „Themenausschüsse“ (§ 7 Abs.2) eingerichtet werden:

- Der Themenausschuss „Qualitätsmanagement“ (QM) initiiert und koordiniert die Entwicklung und Anwendung von Verfahren und Instrumenten für einen Qualitätskreislauf Lehrerbildung; er bereitet einen jährlichen Qualitätsbericht für das Rektorat vor (§7 Abs.2).
- Der Themenausschuss „Schulpraktische Studien“ (SPS) initiiert und konzipiert die Weiterentwicklung der schulpraktischen Studien (§ 7 Abs.2).

Aus dem Wortlaut der Satzung wird nicht ganz deutlich, ob diese beiden Themenausschüsse Beschlüsse des Rats nur vorbereiten oder auch selbstständig Beschlüsse fassen können. Weitere Themenausschüsse bereiten Entscheidungen des Rats in jedem Fall nur vor (§ 7 Abs.2). Die Mitglieder der Themenausschüsse werden in jeder Wahlperiode bestimmt, die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Personen, die nicht Mitglieder der Universität sind, können als sachkundige Gäste ohne Stimmrecht eingeladen werden (§ 7 Abs.1). Die Satzung sieht folgende Einzelregelungen vor:

- Themenausschuss QM: Mindestens ein Drittel der Mitglieder dieses Themenausschusses wird durch die Fachbereichsräte lehrerbildender Fachbereiche benannt (§7 Abs.2).
- Themenausschuss SPS: Mitglieder sind u.a. Vertreterinnen bzw. Vertreter der Schulen, des Landesinstituts für Schule und der für Schulen zuständigen Senatorin bzw. des zuständigen Senators (§ 7 Abs.2).

Umsetzungsvorschlag A:

- Die Themenausschüsse QM und SPS werden personell identisch besetzt.
- Zusammensetzung: 4 (evt. 3) HL, 1 WiMi, 1 Stud.
- Die Mitglieder der Gruppe Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer werden vom Rat bestimmt.
- Die Mitglieder der Gruppen Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Studierende werden durch Fachbereichsräte ernannt.
- Die externen Mitglieder im Themenausschuss SPS kommen zu den Sitzungen SPS hinzu, sie haben kein Stimmrecht.

Umsetzungsvorschlag B:

- Die Themenausschüsse QM und SPS werden personell getrennt voneinander besetzt.
- Zusammensetzung: 4 (evt. 3) HL, 1 WiMi, 1 Stud.
- Die Mitglieder der Gruppen Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Studierende für Themenausschuss QM werden wie oben stehend benannt.

Beschlussanträge:

2019-01 a - Kompetenzen der Themenausschüsse:

Themenausschüsse des Rats bereiten, sofern nicht ausdrücklich anders festgelegt, Entscheidungen des Rats vor und können keine Beschlüsse im Namen des Rats fassen.

Abstimmung: X : X : X (Zustimmung : Enthaltung : Ablehnung)

2019-01 b – Einrichtung Themenausschuss „Qualitätsmanagement“:

Es wird ein Themenausschuss „Qualitätsmanagement“ gemäß Satzung ZfLB eingerichtet. Der Themenausschuss setzt sich aus sechs (ggf. fünf) Mitgliedern zusammen:

- Vier (ggf. Drei) Mitglieder aus der Gruppe Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
- Ein Mitglied aus der Gruppe Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
- Ein Mitglied aus der Gruppe Studierende.

Die Mitglieder der Gruppe Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Studierende werden durch vom Rat des ZfLB bestimmte Fachbereiche benannt.

Abstimmung: X : X : X (Zustimmung : Enthaltung : Ablehnung)

2019-01 c – Variante 1 – Themenausschuss „Schulpraktische Studien“:

Es wird ein Themenausschuss „Schulpraktische Studien“ gemäß Satzung ZfLB eingerichtet. Der Themenausschuss setzt sich aus den Mitgliedern des Themenausschuss „Qualitätsmanagement“ zusammen. Je ein weiteres Mitglied ohne Stimmrecht wird vom Landesinstituts für Schule, von der für Schulen zuständigen Senatorin und von einer Kooperationsschule nach Maßgabe der Geschäftsstelle des ZfLB bestimmt. Im Falle der Einrichtung weiterer Themenausschüssen kann dieser Beschluss widerrufen werden, die Aufgabenübertragung auf die genannten Personen entfällt in diesem Fall.

Abstimmung: X : X : X (Zustimmung : Enthaltung : Ablehnung)

2019-01 c – Variante 2 – Themenausschusses „Schulpraktische Studien“:

Es wird ein Themenausschuss „Schulpraktische Studien“ gemäß Satzung ZfLB eingerichtet. Der Themenausschuss setzt sich aus sechs (ggf. fünf) Mitgliedern zusammen: Vier (ggf. drei) Mitglieder der Gruppe Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, ein Mitglied der Gruppe Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ein Mitglied der Gruppe Studierende.

Abstimmung: X : X : X (Zustimmung : Enthaltung : Ablehnung)

2019-01 d – Mitglieder der Themenausschüsse

Themenausschuss QM

- Mitglieder Gruppe Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer:
- Die Mitglieder der Gruppe Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Studierende werden benannt durch die Fachbereiche:

Abstimmung: X : X : X (Zustimmung : Enthaltung : Ablehnung)

2019-01 e – Mitglieder der Themenausschüsse

Themenausschuss SPS

- Mitglieder Gruppe Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer:
- Mitglied aus der Gruppe Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
- Mitglied aus der Gruppe Studierende:
- Die externen Mitglieder im Themenausschuss SPS werden durch den Vorstand des ZfLB benannt.

Abstimmung: X : X : X (Zustimmung : Enthaltung : Ablehnung)